

WIE WIRD EIN PFERD/PONY ZUM TURNIERPFERD?

REGELN UND RATSCHLÄGE FÜR REITER UND PFERDEBESITZER

Bevor aus Ihrem Pferd/Pony ein Turnierpferd wird, müssen Sie eine Reihe von Fragen beantworten: „Wie komme ich an Nennungsaufkleber für mein Pferd?“ oder „Wie erhalte ich den Equidenpass?“ oder auch „Was ist, wenn ich ein ausländisches Pferd habe?“ Keine Sorge, dieses Merkblatt wird Ihnen helfen, auf alle Fragen die richtige Antwort zu finden.

| Wettbewerbe (WB) gemäß Wettbewerbsordnung (WBO): Breitensportliche Wettbewerbe, Reiter-Wettbewerbe und WB der Klasse E

Für die Teilnahme an diesen Wettbewerben und breitensportlichen Veranstaltungen braucht Ihr Pferd/ Pony nicht als Turnierpferd/-pony bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) eingetragen zu sein. In den einzelnen Landesverbänden/Landeskommissionen gibt es jedoch verschiedene Vorschriften, die neben der WBO beachtet werden müssen.

Zur Teilnahme bei Pony-Wettbewerben muss in jedem Fall eine gültige Messung der zuständigen Landeskommission im Pass mitgeführt werden. Die Nennung sollte mit einem gültigen „Nennungsformular WBO“ erfolgen – dieses bekommen Sie bei Ihrem Reit-/ Fahrverein, dem Veranstalter, der Landeskommission und natürlich auch bei der FN. Ein Tipp: Informieren Sie sich vorab bei den Reitkollegen in Ihrem Reitverein.

| Leistungsprüfungen (LP) der Leistungsprüfungsordnung (LPO) – LP der Klasse E bis S

Um an Leistungsprüfungen der LPO, also Leistungsprüfungen der Klassen E bis S teilnehmen zu können, muss Ihr angehendes Turnierpferd/-pony bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung in die Liste der Turnierpferde/-ponys eingetragen werden. Dazu müssen Sie den Original-Pferdepass mit Kopie der Eigentumsurkunde oder Kopie des Kaufvertrages inkl. der Angabe des gewünschten Namens des Pferdes/Ponys, Ihres Namens und evtl. Veränderungen des Pferdes gegenüber den Eintragungen im Pferdepass (z.B. wenn ein vorher dunkelfarbenes Pferd/Pony Schimmel, oder ein Hengst Wallach geworden ist) der

Deutschen Reiterlichen Vereinigung vorgelegt werden.

(Lesen Sie dazu auch das FN-Formular „Turnierpferdeeintragung“.)

| Wie erhalte ich den Equidenpass?

Für alle Pferde/Ponys wird mit der Eintragung ein Equidenpass ausgestellt, sofern dieser nicht schon vorliegt. Dieser enthält den Abstammungsnachweis (sofern vorhanden), Grafiken zum Eintragen der Abzeichen des Pferdes/Ponys und eine Dokumentationsmöglichkeit über alle Impfungen und anderen Medikationen, die dem Pferd verabreicht wurden. Den ausreichenden Impfschutz (vgl. Durchführungs-Bestimmungen zu § 66.6.10 LPO) weisen Sie bei einer Turnierteilnahme durch dieses Dokument nach.

| Identitätskennzeichnung ist notwendig

Alle Pferde/Ponys benötigen eine aktive Kennzeichnung. Dies kann ein Nummernbrand oder Mikrochip sein. Ein Verzeichnis der Brennstellen können Sie bei der zuständigen Landeskommission oder bei der FN anfordern - die Kennzeichnung durch Mikrochips oder implantierte Transponder nimmt Ihr Tierarzt vor.

| Benötigt werden auch Pferdeaufkleber

Um Leistungsprüfungen der LPO auf Turnieren nennen zu können, benötigen Sie für Ihr Turnierpferd sogenannte „Pferdeaufkleber“. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, über das FN-Nennung-Online-Verfahren (NEON) das Pferd fortzuschreiben.

Jeder Aufkleber beinhaltet Angaben über Ihr Pferd/Pony: zum Beispiel Abstammung, Zuchtgebiet, Geburtsjahr, Alter, Farbe, Geschlecht, Gewinnsummenpunkte und Erfolge in der höchsten Klasse, den jeweiligen Disziplinen. Die Aufkleber helfen durch Aufbringen auf den Nennungsscheck des Reiters/Fahrers das Pferd/Pony zu dem betreffenden Turnier, an dem das Pferd/Pony teilnehmen soll, einfach und unkompliziert zu nennen und somit dem Veranstalter und der FN die komplette Nennung computergerecht mitzuteilen.



Bei Neueintragung werden Ihnen die Pferdeaufkleber automatisch, bei Besitzwechsel auf Antrag, dem Besitzer des Pferdes zugeschickt. Als Anlage zu den Aufklebern befinden sich Zahlungsbelege, mit denen Sie die Fortschreibungsgebühr für das kommende Jahr oder die Nachforderung weiterer Aufkleber für das laufende Jahr überweisen können. Sie bekommen dann nach der Überweisung die Pferdeaufkleber per Post automatisch zugeschickt.

| Das FN-Nennung-Online-Verfahren:

Sie können die Turnierberechtigung für Ihr Pferd auch ohne Pferdeaufkleber bequem über das Internet-Nennungsportal NEON fortschreiben. Alle Informationen dazu finden Sie auf www.fn-neon.de.

| Wenn ein Pferd/Pony einen neuen Besitzer hat:

Hat das Turnierpferd/-pony einen neuen Besitzer, so ist dieser verpflichtet, den Besitzwechsel der FN schriftlich anzuzeigen. Hierzu müssen Sie den Equidenpass und zusätzlich entweder den Kaufvertrag, eine Besitzwechselerklärung (Download unter www.pferd-aktuell.de) oder die Eigentumsurkunde bzw. den Abstammungsnachweis in Kopie an die FN schicken. Beim Verkauf des Pferdes müssen dem neuen Besitzer auch die Pferdeaufkleber mitgegeben werden. So ist sichergestellt, dass Sie sofort in der Lage sind, für Ihr neues Pferd/Pony Turniernennungen abzugeben.

| Soll das Pferd/Pony bei internationalen Turnieren starten?

Zur Teilnahme an internationalen Turnieren benötigt Ihr Turnierpferd/-pony einen *internationalen* Equidenpass der Internationalen Reiterlichen Vereinigung (FEI). Dieser gilt dann auch für internationale Turniere in Deutschland. Ihr bestehender Equidenpass kann leicht in den internationalen FEI-Pass umgewandelt werden. Senden Sie dafür den Pass im Original zusammen mit Antragsformular an die FN.

Die Bearbeitungszeit bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung ist je nach Jahreszeit unterschiedlich. Daher: Fordern Sie so früh wie möglich Ihren internationalen FEI-Pass an!

| Wenn Ihr Pony an Prüfungen teilnehmen soll

Für Ponys, die an Leistungsprüfungen teilnehmen sollen, gelten die gleichen Regeln wie für Großpferde. Zusätzlich muss jedoch der § 16.5 LPO berücksichtigt werden: Für die Registrierung von Turnierponys und deren Teilnahme an Pony-Leistungsprüfung (LP) ist eine Messbescheinigung der zuständigen Landeskommission (LK) erforderlich. Für G-Ponys (Großponys) mit einem Stockmaß von 1,42 m und größer bei Erstmessung muss bis zum Alter von 7 Jahren jedes Jahr mit der Beantragung der Fortschreibung eine aktuelle Messbescheinigung der LK bei der FN vorgelegt werden.

Alles Wesentliche, was den deutschen Turniersport betrifft, ist in der Leistungsprüfungsordnung bzw. der Wettbewerbsordnung für den Breitensport geregelt. Diese sollten für alle Turnierteilnehmer eine Pflichtlektüre sein.

Viel Spaß im Pferdesport – ausdrücklich nicht nur auf unseren Turnieren wünscht Ihr

**FN-Bereich Sport,
Abt. Turniersport**

Noch Fragen?

Turnierservice:

Telefon: 02581/63 62-116

Turnierpferdeeintragung:

E-Mail: turnierpferdeeintragung@fn-dokr.de

www.pferd-aktuell.de

Pferdeaufkleber:

E-Mail: pferdeaufkleber@fn-dokr.de

www.pferd-aktuell.de



Sehen Sie auch:

▪ FN-Formular „Turnierpferdeeintragung“